



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN
STABSSTELLE NBS/ABS MANNHEIM-KARLSRUHE

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Per E-Mail

s. Verteiler

Karlsruhe 28.05.2026

Name Daniela Walter

Durchwahl 0721 926-7514

Aktenzeichen RPK21-2437-8
(Bitte bei Antwort angeben)

Raumverträglichkeitsprüfung Bahnprojekt NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe Beteiligung öffentlicher Stellen und anerkannter Naturschutzvereinigungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB InfraGO AG hat die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für das Bahnprojekt Neubau-/Ausbaustrecke (NBS/ABS) Mannheim-Karlsruhe beantragt und die Verfahrensunterlagen vorgelegt. Diese sind unter folgendem Link abrufbar: <https://cloud.landbw.de/index.php/s/RmHk8m2Kt8LFqm2>

Die Verfahrensunterlagen werden zudem in der Zeit vom **01.06.2026 bis einschließlich 19.07.2026** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter dem Link <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt2/ref21/rov-zav/> veröffentlicht. Mit den Verfahrensunterlagen wird dort auch die öffentliche Bekanntmachung ihrer Veröffentlichung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Verfahrensunterlagen im o. g. Zeitraum während der Dienststunden im Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 21, Markgrafenstr. 46, Zimmer 204) sowie beim Verband Region Rhein-Neckar (M 1, 4-5, Mannheim, EG/Empfangsbereich) in Papierform zur Einsicht aus. Für den Fall der Einsichtnahme in die beim Regierungspräsidium Karlsruhe ausgelegten Unterlagen bitten wir um Terminabstimmung unter Tel. 0721 926-7490 oder Abteilung2@rpk.bwl.de. Die Einsichtnahme beim Verband Region Rhein-Neckar ist ohne

Terminvereinbarung montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr möglich.

Die Raumverträglichkeitsprüfung wird auf der Grundlage von § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 1 Nr. 9 Raumordnungsverordnung (RoV) und § 18 Landesplanungsgesetz (LplG) durchgeführt. Für das Verfahren ist das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Raumordnungsbehörde zuständig. Dieses prüft die raumbedeutsamen Auswirkungen der beantragten Vorzugstrasse (Antragstrasse R4) unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, sowie überschlägig die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 UVPG.

Die Bedarfsprüfung, kleinräumige und fachtechnische Detailfragen sowie private Rechte wie Enteignungs- oder Entschädigungsansprüche sind dagegen nicht Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung. Diese greift den nachfolgenden eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren zur Zulassung des Vorhabens nicht vor und entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber der Trägerin des Vorhabens und gegenüber Dritten. Auch die Festsetzung konkreter Schallschutzmaßnahmen ist erst im Rahmen der Feintrassierung in nachfolgenden Zulassungsverfahren möglich.

Wir bitten um Stellungnahme zu dem Vorhaben bis spätestens

31.07.2026.

Bitte übersenden Sie die Stellungnahme in elektronischer Form, möglichst im Word-Format, an folgende E-Mail-Adresse:

StabsstelleMannheim-Karlsruhe@rpk.bwl.de

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Äußerung vorliegen, wird angenommen, dass Einverständnis mit dem Vorhaben besteht und Hinweise nicht zu geben sind.

Wegen der Fristen des § 15 Abs. 1 S. 3 ROG bzw. § 18 Abs. 4 LplG bitten wir die genannte Frist unbedingt einzuhalten. Die Stellungnahme sollte sich allein auf die von Ihnen aus fachlicher Sicht zu vertretenden Belange beschränken und nicht über den Zweck und den Beurteilungsmaßstab der Raumverträglichkeitsprüfung hinausgehen (s.o.).

Eine Liste der vom Regierungspräsidium Karlsruhe zur Beteiligung vorgesehenen Behörden, Planungsträgern und Verbänden liegt diesem Schreiben bei. Sollten Sie eine Beteiligung weiterer Stellen für wünschenswert oder erforderlich halten, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis unter Mitteilung der zugehörigen Kontaktdaten.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniela Walter